

Gültig  
ab  
01.10.2025

# Nagelspangenbehandlung in der Podologie

Die „Nagelspangenbehandlung“ ist ein ordnungsfähiges Heilmittel. Die Einzelheiten regeln die Heilmittel-Richtlinie und der bundesweite Vertrag über die Versorgung mit podologischen Leistungen.

Was Podologie-Praxen zur Anwendung und Abrechnung der Nagelspangenbehandlung wissen sollten, stellt dieser Flyer vor. Ausführliche Informationen finden Sie im AOK Gesundheitspartner-Portal (GPP) unter [www.aok.de/gp/nagelspangenbehandlung](http://www.aok.de/gp/nagelspangenbehandlung).

## Grundsätze:

- Die Nagelspangenbehandlung ist ausschließlich für die Therapie des Unguis incarnatus - eingewachsener Zehennagel (ICD-10-Code L60.0) – in den Stadien 1, 2 und 3 ordnungsfähig.

**Stadium 1:** Der Nagel beginnt seitlich in die Haut einzuwachsen.  
Die Haut schmerzt und beginnt sich zu entzünden.

**Stadium 2:** Am Rand des eingewachsenen Nagels hat sich neues, entzündetes Gewebe (Granulationsgewebe) gebildet. Das Gewebe nässt und eitert.

**Stadium 3:** Der betroffene Nagelbereich ist chronisch entzündet und eitert immer mal wieder.  
Das Granulationsgewebe wächst bereits über den Nagel.

- Für die Abgabe der Leistung ist kein zusätzlicher Qualifikationsnachweis erforderlich.
- Die Beratung zur sachgerechten eigenständigen Durchführung der Nagel- und Hautpflege sowie die Beratung zu geeignetem Schuhwerk gehören ebenfalls zur Nagelspangenbehandlung.
- Diagnostik und Maßnahmen der Wundbehandlung bleiben für alle Stadien ärztliche Leistungen.

## Diagnosegruppen im Heilmittelkatalog:

Indikation	Heilmittelverordnung			
	Heilmittel	Höchstmenge je Verordnung (VO):	Orientierende Behandlungsmenge	Frequenzempfehlung
Diagnosegruppe Unguis incarnatus				
<b>UI 1</b> Stadium 1	Nagelspangenbehandlung	bis zu 8 je VO	bis zu 8 Einheiten	nach Bedarf**
<b>UI 2</b> Stadium 2 oder 3		bis zu 4 je VO		

\*Die auf der Verordnung gegebenenfalls angegebene Therapiefrequenz ist eine Empfehlung. Von dieser kann ohne Absprache mit der Ärztin oder dem Arzt abgewichen werden. Eine Korrektur ist nicht erforderlich.

## Besonderheiten bei Stadium 2 und 3 (Diagnosegruppe UI 2)

Bei der Behandlung der Stadien 2 und 3 sind ein paar Besonderheiten zu beachten.

- Die podologische Behandlung in den Stadien 2 und 3 darf nur in enger Abstimmung mit der verordnenden Ärztin oder dem verordnenden Arzt erfolgen.
  - In den Stadien 2 und 3 ist vor der Nagelspangenbehandlung, bei einer Verschlechterung des Krankheitsbildes sowie nach Abschluss der Behandlung eine Fotodokumentation führen. Diese kann im Rahmen des Therapieberichts anfordert werden.
- Eine ausführlichere Beschreibung der Besonderheiten bei den Stadien 2 und 3 (Diagnosegruppe UI 2) ist auf der GPP-Seite zu finden.

## Modellwechsel

Der Modellwechsel kann eigenverantwortlich vorgenommen werden und ist in der Patientendokumentation gesondert zu begründen.

## Spezielle Dokumentationsanforderungen

Neben der üblichen Verlaufsdokumentation sind auch Angaben über das verwendete Material sowie die genaue Bezeichnung der jeweils verwendeten Nagelkorrekturspange zu dokumentieren.

Die Lokalisation des behandelten Zehennagels ist auf der Rückseite der Verordnung im Feld „Begründung“ unter Verwendung des Kürzels „U“ für Unguis, der Ziffern 1-5 und der Seite anzugeben (z.B. U1 links).

## Leistungen der Nagelspangenbehandlung:

Leistung	GPOS	Regelleistungszeit (RLZ)	Hinweise
Erstbefundung (klein)	78110	Therapiezeit: 20 Min. VND: – <b>RLZ: 20 Min.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Erstbefundung umfasst standardmäßig eine Regelleistungszeit von 20 Minuten.</li> <li>Kann einmalig zu Beginn einer Nagelspangenbehandlungsserie erfolgen.</li> <li>Eine Behandlungsserie kann mehrere Verordnungen umfassen.</li> <li>Ist zusammen mit der GPOS 78610 an einem Tag erbringbar.</li> <li>Die Leistung ist auf der Rückseite der Verordnung zu bestätigen.</li> <li>Die Leistung ist eine verordnete Behandlungseinheit.</li> </ul>
Erstbefundung (groß)	78100	Therapiezeit: 45 Min. VND: – <b>RLZ: 45 Min.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Darf nur in <b>Ausnahmefällen</b> bei Bedarf (z.B. multimorbide Patientinnen und Patienten) durchgeführt werden</li> </ul>
Indikationsspezifische Kontrolle auf Sitz- und Passgenauigkeit	78510	Therapiezeit: 5 Min. VND: 10 Min. <b>RLZ: 15 Min.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei UI 2 nach der ersten Anpassung verpflichtend. Darüber hinausgehende Kontrollen sind nur im Ausnahmefall möglich. Dies muss therapeutisch nachvollziehbar in der Verlaufsdokumentation dokumentiert werden.</li> <li>Je Verordnung darf die Zahl der abgerechneten Kontrolltermine die Zahl der verordneten Behandlungseinheiten nicht übersteigen (UI1: max. 8 Kontrollen / UI2: max. 4 Kontrollen).</li> <li>Wenn sich bei einem Termin zur Nachregulierung bzw. Folgeterminen kein konkreter Behandlungsbedarf ergibt, ist anstelle der Nagelspangenbehandlung (78610) eine Kontrolle (78510) abzurechnen.</li> <li>Die Leistung ist auf der Rückseite der Verordnung zu bestätigen.</li> <li>Die Leistung ist <b>keine verordnete</b> Behandlungseinheit.</li> </ul>
Behandlungsabschluss / Entfernung der Nagelkorrekturspange (Abschluss)	78520	Therapiezeit: 10 Min. VND: 15 Min. <b>RLZ: 25 Min.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Leistung ist auf der Rückseite der Verordnung zu bestätigen.</li> <li>Die Leistung ist eine verordnete Behandlungseinheit.</li> </ul>
Besonderer Aufwand für den Therapiebericht in der Diagnosegruppe UI2 (Therapiebericht UI 2)	78530	Therapiezeit: 15 Min. VND: – <b>RLZ: 15 Min.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kann nur bei der Diagnosegruppe „UI 2“ abgerechnet werden.</li> <li>Auf der Verordnung muss der „Therapiebericht“ angekreuzt sein. Die Fotodokumentation ist zu übermitteln.</li> <li>Die Leistung muss auf der Rückseite der Verordnung <b>nicht</b> bestätigt werden.</li> <li>Die Leistung ist <b>keine verordnete</b> Behandlungseinheit.</li> </ul>
Nagelspangenbehandlung (Nsp. Beh.)	78610	Therapiezeit: 30 Min. VND: 15 Min. <b>RLZ: 45 Min.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Leistung ist auf der Rückseite der Verordnung zu bestätigen.</li> <li>Die Leistung ist eine verordnete Behandlungseinheit.</li> <li>Die Nagelspangenbehandlung darf zur Anpassung einer einseitigen unilateralen und bilateralen Nagelkorrekturspange, z.B. nach Ross Fraser zweimal am Tag abgerechnet werden.</li> </ul>
Aufschlag für besonderen Aufwand (+15 Minuten)	78620	Therapiezeit: 15 Min. VND: – <b>RLZ: 15 Min.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nur abrechnungsfähig bei der Behandlung von Kindern bis zu 14 Jahren oder von Patientinnen und Patienten mit Unguis incarnatus Stadien 2 bis 3 (UI2).</li> <li>Je Termin kann diese Position maximal 2-mal zusätzlich zur Nagelspangenbehandlung (78610) abgerechnet werden.</li> <li>Die Leistung ist <b>keine verordnete</b> Behandlungseinheit.</li> <li>Die Leistung wird mit der Nagelspangenbehandlung zusammen bestätigt.</li> </ul>

# Nagelspangenbehandlung in der Podologie

Beispielhafte Darstellung einer Nagelspangenbehandlung mit einer einteiligen unilateralen und bilateralen Nagelkorrekturspange bei Unguis incarnatus Stadium 1 (UI1), z. B. nach Ross-Fraser



## Behandlungseinheiten je VO (maximal):

- 1 x Erstbefundung
- 2 x Anpassung = 2 x Nsp. Beh. (78610)
- bis zu 4 x Nachregulierung = 4 x Nsp. Beh. (78610)
- 1 x Abschluss

## Zusätzliche Leistungen:

- Kontrollen sind nur im Ausnahmefall möglich (z.B. Schmerzen, Versicherte bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)

Beispielhafte Darstellung einer Nagelspangenbehandlung mittels mehrteiliger bilateraler Nagelkorrekturspange oder einteiliger Kunststoff- oder Metall-Nagelkorrekturspange bei unguis incarnatus Stadium 3 (UI2)



## Behandlungseinheiten je VO (maximal):

- 1 x Erstbefundung
- bis zu 3 x Anpassung und Aufsetzen = 3 x Nsp. Beh. (78610)

## Zusätzliche Leistungen:

- max. 4 x Kontrolle
- Bei „UI 2“ nach der Anpassung obligat, ansonsten nach therapeutischer Einschätzung und Bedarf.
- Zuschlag (78620)
- Therapiebericht (78530)